

Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2019 und 2020 gem. § 78 IV GemO i.V.m. § 48 LKrO

A) Kleinspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zum Wert von jeweils 100 € im Jahr 2019 (Pauschalgenehmigung)

Spender	Art der Spende	Wert	Spendenangebot vom	Bezeichnung der Spende	Zweck / Zuwendungsbedingungen	Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender
Porsche Zentrum Reutlingen	Sachspende	Da die Getriebe nicht funktionsfähig sind und – sofern sie an der Schule nicht mehr benötigt werden – der Verschrottung zugeführt werden müssen, kann kein Wert veranschlagt werden.	17.10.2019	2 defekte Getriebe der Fa. Porsche, die nicht mehr in einem PKW eingesetzt werden können. Für die schulischen Zwecke spielen die Defekte jedoch keine Rolle.	Die Spende der Fa-. Porsche an die Gewerbliche Schule Tübingen ist als Anschauungsmaterial für den Unterricht in der Grundstufe und in der Fachstufe der KFZ-Ausbildung einsetzbar. Sie werden hier dem Lernfeld „Antriebskomponenten reparieren“ zugeordnet. Sofern die Schule die Getriebe nicht mehr benötigt, sind wir verpflichtet, sie zu verschrotten.	Keine

B) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Wert über 100 € im Jahr 2020

Spender	Art der Spende	Wert	Spendenangebot vom	Bezeichnung der Spende	Zweck / Zuwendungsbedingungen	Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender
BMW AG, München	Sachspende	Vorserienfahrzeug. Wert nicht ermittelbar. Wert eines vergleichbaren Neufahrzeugs ca. 45.000 €	05.02.2020	1 Elektro-KFZ BMW i3s 94 Ah US Neuwertiges Vorserienfahrzeug ohne Straßenzulassung.	Überlassung an die Gewerbliche Schule Tübingen ausschließlich für Unterrichtszwecke bei der Ausbildung von KFZ-Mechatronikern im Bereich System- und Hochvolttechnik.	In mehrjährigen Abständen überlässt die Fa. BMW AG der Schule Fahrzeuge zu Unterrichts- und Ausbildungszwecke. Für den Fuhrpark des Landratsamts bestehen zurzeit 2 KFZ-Leasingverträge.